

Rahmenvertrag für mehrjährige Lieferungen von Holz aus Kurzumtriebsflächen

Vertragskennung: _____

Zwischen Verkäufer:

Name:		Tel.:	
Vulgoname:		Fax:	
Straße		Bankkonto	
PLZ, Ort		Bankleitzahl	

und Käufer

Name:		Tel.:	
Straße		Fax:	
PLZ, Ort		ATU-Nr	
		UID-Nr	

I Geltungsumfang

Der vorliegende Rahmenvertrag regelt die Geschäftsfälle für Holzlieferungen aus der Kurzumtriebswirtschaft zwischen Verkäufer und Käufer für den Zeitraum

von _____
bis _____

Verkäufer und Käufer verpflichten sich, während dieses Zeitraums Holz zu den nachfolgenden Bedingungen zu liefern bzw. abzunehmen. Sofern in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden, gelten die österreichischen Holzhandelsusancen in der geltenden Fassung, subsidiär sonstiges österreichisches Recht.

Der Verkäufer hat im Falle des Verkaufes oder der Weitergabe der Kurzumtriebsfläche(n) diese Vereinbarung auf den Rechtsnachfolger zu überbinden, sofern dies rechtlich und/oder wirtschaftlich zumutbar ist.

II Preise

Die in diesem Kapitel angegebenen Preise gelten, sofern in etwaigen zusätzlichen Schlußbriefen nichts anderes geregelt ist.

(1) *Abhängigkeit des garantierten Basispreises von Sortiment und Parität:*

	ab LKW- befahrbarer Straße	waggonverl.	am Stock
Hackschnitzel			
Bündel			
Rundholz			
Angabe der Basispreise in €/t AMM		Angenommener Wassergehalt %	

(2) *Basispreisanpassung während des mehrjährigen Lieferzeitraums:*

Zwischen Verkäufer und Käufer wird ein Basispreis vereinbart. Der Basispreis unterliegt einer jährlichen Steigerung von 2%.

Grundsätzlich kommt der aktuelle Marktpreis zum Zeitpunkt des Verkaufs zur Anwendung, sofern er höher ist als der Basispreis.

III Liefermenge

Jahr	Liefer-/Abnahmemenge		Basispreis
	Min.	Max.	
Summe:			
Bezugseinheit: Tonnen AMM (Atro-Tonnen, mit Rinde geliefert)			

Tabelle 1: Lieferbedingungen während der gesamten Vertragsdauer.

Der Verkäufer hat die Mindestmenge bereitzustellen, der Käufer hat die Maximalmenge abzunehmen. Der Verkäufer hat hinsichtlich der Maximalmenge ein Andienungsrecht zum Basispreis. Der Käufer hat die Maximalmenge, sofern sie vom Verkäufer angedient wird zum Basispreis abzunehmen. Der Käufer hat einen Anspruch auf Erwerb der Mindestmenge.

Im Falle unvorhersehbarer und durch den Verkäufer unabwendbarer und unverschuldeter biotischer oder abiotischer Einwirkungen (Wurf, Eis, extreme Wetterbedingungen, Krankheiten, gegen die keine Pestizide zugelassen sind etc.) ist der Verkäufer für die von der Einwirkung betroffene Holzmenge von der angegebenen Lieferverpflichtung entbunden.

IV Qualitätsanforderungen an die gelieferte Ware

Die Qualitätsanforderungen sind von diesem Vertrag unabhängig in dem separaten Dokument

in der Fassung vom _____ geregelt.

Etwaige Änderungen hinsichtlich der Qualitätsanforderungen können nur einvernehmlich zwischen Käufer und Verkäufer beschlossen werden.

V Nutzungsbestimmung der Ware

Der Käufer verpflichtet sich und leistet, Gewähr dafür, dass die im Rahmen dieses Vertrages übernommene Ware ausschließlich einer

energetischen

stofflichen (Hinweis an den Verkäufer: in diesem Fall kann die aktuelle Energiepflanzenprämie von 45,-€/ha/a auf Ackerflächen nicht in Anspruch genommen werden!)

Nutzung zugeführt wird.

VI Zahlungen (inkl. Vorauszahlungen)

(1) *Vorauszahlung*

Als Vorauszahlung wird Folgendes vereinbart:

(2) *Zahlungsziel*

(3) *Bis zur vollständigen Bezahlung verbleibt die Ware im Eigentum des Verkäufers.*

Gerichtsstand

Bei Differenzen, die entweder aus diesem Vertrag oder aus den zwischen den Parteien künftig geschlossenen Geschäften entstehen, unterwerfen sich beide Vertragspartner der Schiedsgerichtordnung und dem Schiedsgericht der Wiener Warenbörse

VII Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

Ort, Datum: